

**8 Telegramm Wiehl/Koecher [Deutsche Verhandlungsdelegation] an AA Berlin,  
30. 5. 1943**

*Telegramm (Geb. Ch. V.)*

Bern, den 30. Mai 1943 5.05 Uhr

Ankunft: den 30. Mai 1943 7.00 Uhr

*Nr. 1238 vom 29.5.*

«Geheimvermerk für Geheimsachen (M.B.D.36 II)»

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 1237 bei Ha Pol vom 29. Mai

Das Angebot, an dem die Schweizer hartnäckig festhalten, entspricht weder unseren an sich berechtigten Erwartungen, noch unseren Kriegsnotwendigkeiten. Bei einer Kontingentierung kriegswichtiger Waren auf 300 Millionen Schweizer Franken und einer Beschränkung neuer Finanzfazilitäten auf gleicher Höhe könnten neue Bestellungen für 1943 überhaupt nicht begeben werden und von unseren begebenen, aber noch nicht ausgeführten Aufträgen, im Gesamtbetrag von zur Zeit fünfhundertfünzig



Millionen Schweizer Franken, könnten 1943 günstigstenfalls etwa dreihundert Millionen Schweizer Franken, infolge voraussichtlich nicht reibungslosen Funktionierens der Kontingentierung, jedoch wahrscheinlich beträchtlich weniger, zur Auslieferung gelangen; der Rest müsste auf 1944 übertragen werden, wodurch bei gleichbleibender Kontingentierungshöhe auch die Kontingente für 1944 weitgehend ausgeschöpft sein würden.

Eine wesentliche Änderung der schweizerischen Grundeinstellung halte ich im Verhandlungsweg nicht mehr für erreichbar. Ein Abbruch der Verhandlungen und Anwendung von Druckmitteln, selbst bis zur Sperre der schweizerischen Aus- und Einfuhr, würde uns kaum die Aussicht auf grössere Rüstungslieferungen eröffnen, dagegen ernste Schwierigkeiten, wenn nicht völlige Unterbindung von verschiedenen für uns wichtigen schweizerischen Leistungen auf anderen Gebieten, herbeiführen, wie Transit nach Italien, Stromlieferungen, Hilfeleistung im freien Kapitalverkehr.

Aus diesen und den in Berlin erörterten anderen Gründen wird weiter versucht werden müssen, im Verhandlungsweg zu einer Lösung zu gelangen, die einerseits die Fortsetzung der genannten wichtigen Leistungen der Schweiz sicherstellt, andererseits uns möglichst wenig wichtige Leistungen, besonders Kohle, kostet. Einer Herabsetzung der bisherigen Kohlenmenge würde die Schweiz, wenn überhaupt, nur unter gleichzeitiger entsprechender Herabsetzung der kriegswichtigen Lieferungen zustimmen. Trotzdem wird eine Herabsetzung der Kohlenlieferungen selbst auf Gefahr entsprechender Herabsetzung der Kriegsgegenlieferungen anzustreben sein. Die unverkürzte Fortsetzung der Strom-Lieferungen wäre seitens Schweiz formell zuzusagen. Auch die Festsetzung der übrigen erwähnten wichtigen Leistungen wäre soweit möglich formell sicherzustellen. Wo formelle Zusicherung schwierig, wie z.B. bei internationalen Finanztransaktionen der Reichsbank wäre den Schweizern unmissverständlich zur Kenntnis zu bringen, dass wir die reibungslose Fortsetzung dieser Dienste als selbstverständliche Voraussetzung für den Abschluss und die Durchführung jedes Abkommen[s] betrachten. Ferner wäre die weitere Zurverfügungstellung möglichst hoher Finanzfazilitäten durch die Schweiz anzustreben, darunter ein Privatkohlenkredit von möglichst etwa hundert Schweizer Franken je Tonne unter Verzicht auf die Kohlenpreiserhöhung und schweizerischerseits auf Ausfuhrtaxe und Beseitigung der Ausfuhrschwierigkeiten. Die möglichen Konzessionen auf den übrigen Gebieten (Geleitscheine, Warenverkehr mit dritten Ländern, Seeschiffe, Versicherungswesen, Flugverkehr) wären alle zu verwenden, um mit möglichst wenig Kohle auszukommen.

Ich bitte um Ermächtigung nach diesen Richtlinien weiterzuverhandeln. Vor Abschluss würde ich über Ergebnis berichten. Delegationsmitglieder zustimmen diesem. Major Momm [RMRuK], der mit meiner Zustimmung im Hinblick auf voraussichtliche Verhandlungspause bis zur grundsätzlichen dortigen Genehmigung nach Paris abgereist ist, kennt Wortlaut dieses Telegramms nicht, hat jedoch seinen Grundlinien gestern ebenfalls zugestimmt.

Wihl  
Köcher

*Quelle:* BArch R 901, 68 744. Siehe S. 242 (Anm. 436).